

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 28.12.2020

Anfrage Nr.: 0137/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Bartesch
Anfragedatum: 08.12.2020

Betreff:

Beeinflussung von Wahlen

Schriftliche Frage:

Bei den Beratungen der Informationsvorlage 0232/2020/IV „Neubau Ankunftscenter Wolfsgärten – Regelmäßige Berichterstattung über den aktuellen Planungsstand“ am 17.11.2020 in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses sind leider einige Fragen offengeblieben. Auch eine explizite Nachfrage hat bedauerlicherweise nicht zu einer sachlichen Antwort mit Informationsgehalt geführt.

In der Informationsvorlage wird von der Stadt bezüglich der Unterbringung von Bewohnern des Ankunftscenters ausgeführt: „Die Stadtverwaltung steht der Nutzung der Offiziersvillen ablehnend gegenüber. Gründe sind unter anderem ein drohender Sozialneid und dessen Folgen im Hinblick auf die bevorstehenden Landtags- und Bundestagswahlen sowie die Unverhältnismäßigkeit der Flächenausdehnung.“

Und weiter „Daher hat die Stadtverwaltung im Gegenzug die Anmietung des Hotels Heidelberg in Kirchheim oder die Nutzung von zwei Zeilengebäuden im Südwesten von PHV vorgeschlagen“.

1. Welche Neutralitätsgebote gelten für die Stadt Heidelberg, ihre Organe und ihre Stadtverwaltung? (bitte zutreffende Gesetze und Verordnungen listen)
2. Welche Neutralitätsgebote gelten für die Stadt Heidelberg, ihre Organe und ihre Stadtverwaltung insbesondere in Bezug auf Wahlen? (bitte zutreffende Gesetze und Verordnungen listen)
3. Sieht sich die Stadtverwaltung Heidelberg als politisch neutral an, oder ist es ihre Aufgabe Entscheidungen in Bezug auf ihre Folgen im Hinblick auf Landtags- und Bundestagswahlen zu prüfen und diese Prüfung in ihre Entscheidungsprozesse einzubeziehen?
4. Warum droht laut Ansicht der Stadt Heidelberg ein Sozialneid bei der Unterbringung von Bewohnern des Ankunftscenters in Offiziersvillen?
5. Droht laut Ansicht der Stadt Heidelberg dieser Sozialneid ebenfalls, wenn die Bewohner des Ankunftscenters in Hotels untergebracht werden?
6. Welche Folgen hat laut Ansicht der Stadt Heidelberg dieser Sozialneid auf die bevorstehenden Landtags- und Bundestagswahlen?

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0137/2020/FZ

00316520.doc

.

7. Bei welchen anderen Entscheidungen hat die Stadt Heidelberg die Abwägung „Folgen im Hinblick auf die bevorstehenden Landtags- und Bundestagswahlen“ vorgenommen? (bitte Entscheidungen listen nach den Kategorien positive Folgen und negative Folgen und jeweils die positiven Folgen und negativen Folgen jeder Entscheidung beschreiben)

8. Wie ist nach Ansicht der Stadt die Verschiebung des Doppelhaushaltes von Herbst 2020 auf Frühjahr bis Sommer 2021 in Bezug auf Folgen im Hinblick auf die bevorstehenden Landtags- und Bundestagswahlen zu bewerten?

9. Waren die Folgen im Hinblick auf die bevorstehenden Landtags- und Bundestagswahlen Teil der Entscheidung den Doppelhaushalt erst am 18. März, vier Tage nach der Landtagswahl am 14. März anzuberaten?

Antwort:

1. Nachfolgend werden einige praxisrelevante Neutralitätsgebote dargestellt:

- a) bei Wahlen: Grundsatz der freien Wahl (Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 GG)
- b) bei Informations- und Öffentlichkeitsarbeit: Grundsatz der Chancengleichheit für Parteien (Art. 21 Absatz 1 Satz GG)
- c) im Verwaltungsverfahren: Grundsatz des fairen Verfahrens aus dem Rechtsstaatsprinzip (Artikel 20 Absatz 3 GG)
- d) im Vergabeverfahren: § 97 Absatz 2 GWB, § 2 Absatz 2 UVgO
- e) für Beamte: § 33 BeamtStG

2. siehe unter 1. a)

3. Als Stadtrat können Sie gemäß § 24 Absatz 4 GemO Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung stellen. Bei der von ihnen gestellten Anfrage ist aber nicht erkennbar, um welche Einzelangelegenheit es geht, weshalb zu dieser Frage keine Antwortpflicht besteht.

4. Die Offiziersvillen genießen in der Heidelberger Bevölkerung ein höchstes Maß an Ansehen und Beliebtheit. Die Unterbringung einzelner Menschen auf der Flucht birgt Potential auf Unverständnis in der Heidelberger Bürgerschaft zu stoßen.

5: Die Befürchtung, dass Sozialneid ebenfalls droht, wenn Bewohner des Ankunftsentrums in einem Hotel untergebracht werden, teilt die Stadtverwaltung nicht. Bereits in der Vergangenheit hat die Stadt Heidelberg wiederholt zur Vermeidung von Krisensituationen für Flüchtlinge ein leerstehendes Hotel in Kirchheim angemietet. Hierauf gab es in der Heidelberger Bevölkerung nie negative Reaktionen.

6: Sozialneid ist grundsätzlich dazu in der Lage Wählerschaften an politische Ränder zu drängen. Sozialneid ist dem sozialen Frieden nicht zuträglich und wird daher von der Stadt Heidelberg nicht gutgeheißen.

7. Beim Vorschlag zum Tag der Abstimmung über das Bürgerbegehren zum Ankunftszentrum wurden Überlegungen zur Landtagswahl angestellt (vgl. Anlage 06 zur Drucksache 0401/2020/BV).

8. Als Stadtrat können Sie gemäß § 24 Absatz 4 GemO Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung stellen. Es besteht allerdings kein Anspruch darauf, dass der Oberbürgermeister einen von Ihnen geschilderten Sachverhalt bewertet, sodass zu dieser Anfrage keine Antwortpflicht besteht.

9. Nein